

137 C 81/15



## Amtsgericht Köln

### Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf, Frommer u.a.,  
Beethovenstraße 12, 80336 München,

g e g e n

[REDACTED]

42499 Hückeswagen,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

[REDACTED] 42853 Remscheid,

Es wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien folgenden Vergleich geschlossen haben:

1)

Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 700,00 Euro.

Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2)

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3)

Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 Euro. Die erste Rate ist bis spätestens 15.09.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.09.2015 zu verzinsen.

Streitwert: 1106,-- Euro.

Köln, den 15.09.2015

Amtsgericht Köln, Abt. 137

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt:

Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

